



Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V. | Reinhardtstraße 46 | 10117 Berlin

Herrn Vorstandsvorsitzenden
Frank Sennhenn
DB Netz AG
Theodor-Heuss-Allee 7
D-60486 Frankfurt am Main

Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V.

Reinhardtstraße 46 | D-10117 Berlin
Tel +49 30 531491470
Fax +49 30 531491472
Mail office@netzwerk-bahnen.de
Web www.netzwerk-bahnen.de

Berlin, 03. August 2018

Verfügbarkeit des Schienennetzes auch bei großen Störungen erhöhen

Sehr geehrter Herr Sennhenn,

aus der Häufung von Stürmen zwischen Mitte 2016 und Anfang 2018, die mehrfach zu massiven Einschränkungen der Verfügbarkeit des Schienennetzes führten, müssen die richtigen Konsequenzen gezogen werden. Ähnlich hohe wirtschaftliche Schäden bei EVU und Verladern bei künftigen Sturmereignissen müssen ebenso vermieden werden wie ein weiterer Imageverlust des Systems Schiene, das zu oft stillstand, während auf der Straße und in der Luft der Verkehr kaum beeinträchtigt weiterlief.

Rund ein halbes Jahr nach dem letzten besonders starken Sturm sind für uns die auf Seiten des Infrastrukturbetreibers gezogenen Konsequenzen nicht klar identifizierbar. Bisher gehen wir davon aus, dass künftige Stürme ähnlich verheerende Folgen für den Eisenbahnbetrieb haben könnten wie Xavier, Herwart oder auch Burglind.

Wir haben wahrgenommen, dass sich die Deutsche Bahn AG auf eine verbesserte Kundenkommunikation im Störfall konzentriert. Diese ist sicher im Personen- wie im Güterverkehr nötig und beginnt bei Lagebeurteilung und verlässlichen Prognosen zur Störungsbeseitigung. Schnellere und qualitativ hochwertigere Informationen über gravierende Störungen können jedoch kein Ersatz für prioritäre Anstrengungen zur Vermeidung und zur Folgenminderung sein.

Im Ergebnis der beiden Workshops mit EVU vom 13. Dezember 2017 und 15. März 2018 sowie der Diskussionsrunde beim „Forum Qualität und Pünktlichkeit“ am 2. Mai 2018 steht für uns unverändert die Vermutung im Raum, dass die flächenweiten und lang anhaltenden Sperrungen von gestörten Strecken in erster Linie auf zu geringe präventive Aktivitäten in der Vegetationskontrolle und zu geringe personelle Kapazitäten beziehungsweise zu wenige

Unterstützer/Subauftragnehmer für die sofortige Störungsbeseitigung zurück zu führen waren.

Wir haben die im Dezember 2017 vorgestellten verkehrsartenspezifischen Ziele der DB Netz für eine Wiederherstellung der Befahrbarkeit als einen ersten richtigen Schritt bezeichnet. Leider wurde die Einhaltung schon im Januar 2018 nicht gemessen. Auch deuten die vorgestellten Materialien darauf hin, dass die Qualitätsziele für die

Vorstandsvorsitzender: Ludolf Kerkeing
Vorstand: Sven Flore (stellvertr. Vorsitzender), Gerhard Timpel (Schatzmeister),
Isabelle Schulze, Christian Dehns, Ralph Schmitz, Ursula Vogt
Geschäftsführer: Peter Westenberger
Vereinsitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 23902 B

Wieder-inbetriebnahme nur für Hauptabfuhrstrecken bzw. einzelne Zufahrten zu Knoten/Verladeeinrichtungen gelten sollen.

Wir haben auf der Arbeitsebene deutlich gemacht, dass diese Beschränkung aus unserer Sicht nicht akzeptabel ist. Namentlich der Güterverkehr kann im Störfall unter bestimmten Voraussetzungen auch Teile der normalen Leistung über Nebenstrecken fahren und benötigt daher nicht nur die ggf. eingeschränkt nutzbaren Hauptstrecken.

Wir fordern daher den Vorstand der DB Netz AG auf, als Unternehmensziel grundsätzlich die Wiederbefahrbarkeit von witterungsbedingt gesperrten Strecken nach spätestens 24 Stunden vorzugeben und die internen Prozesse und Ressourcen auf entsprechende Szenarien auszurichten.

Darüber hinaus halten wir entsprechend detailliertere und öffentlich zugängliche Messungen für erforderlich.

Schließlich sehen wir im Bereich der präventiven Kontrolle der Vegetation einen wichtigen Hebel zur Minimierung von Störungen. Unsere diesbezüglichen Positionen und Forderungen bringen wir in den von Allianz pro Schiene, VDV und Deutschem Naturschutzring organisierten Diskussionsprozess ein. Neben einer Verstärkung der personellen Ressourcen sehen wir hierbei auch eine stärkere Rolle des Eisenbahn-Bundesamtes und ggf. auch eine Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes - orientiert an den Regelungen etwa des Nieders. Landeseisenbahngesetzes - als notwendige Maßnahmen an. Auch hier muss die Maßnahmendokumentation der DB Netz AG deutlich mehr Transparenz als bisher schaffen.

Die Einladung zur Fortsetzung der Diskussion von einigen Teilthemen am 29. August in Frankfurt begrüßen wir sehr und würden uns sehr freuen, wenn dort auch nähere Auskunft zu den oben angesprochenen Punkten und der quantitativen Forderung zur Wiederinbetriebnahme gegeben werden könnte.

Dieses Schreiben leiten wir auch direkt Ihren Kolleg(inn)en Dr. Hentschel, Plambeck und Dr. Schaffer zu.



Ludolf Kerkeling
Vorstandsvorsitzender



Peter Westenberger
Geschäftsführer